

Solidarität

ein gewerkschaftliches Breitbandantibiotikum und Erfolgsrezept der Standesvertretung

Die Vertretung der standesspezifischen Interessen der österreichischen Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Richteramtsanwärterinnen und Richteramtsanwärter wird mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung von verschiedenen Organisationen wahrgenommen. In diesem Sinn stehen die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst mit ihrer Bundesvertretung Richter und Staatsanwälte, die Vereinigung österreichischer Richterinnen und Richter, die Vereinigung österreichischer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie der Zentrallausschuss beim Bundesministerium für Justiz für die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte Schulter an Schulter, um die gemeinsamen Anliegen der Repräsentanten der dritten Staatsgewalt zu artikulieren, zu verhandeln und durchzusetzen beziehungsweise nachteilige Vorhaben zu verhindern. Unterstützt werden sie dabei im gewerkschaftlichen Bereich maßgeblich durch die verschiedenen Landesvertretungen und die Bundesfachgruppe Finanz- und Verwaltungsrichter, im Bereich der Richtervereinigung durch zahlreiche Sektionen und Fachgruppen und im staatsanwaltschaftlichen Bereich durch mehrere Dienststellenausschüsse. Diese verschiedenen Organisationen haben jeweils unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und ergänzen einander in – wie die langjährige Praxis zeigt – unverzichtbarer Weise. Keinesfalls ist die eine oder die andere Berufsvereinigung austauschbar oder gar verzichtbar.

Der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst kommt dabei mit ihrer Bundesvertretung Richter und Staatsanwälte, in der die Interessen sowohl der richterlichen als auch der staatsanwaltschaftlichen Organe gleichermaßen vertreten werden, eine ganz besondere Bedeutung zu. Als zweitstärkste Fachgewerkschaft im ÖGB vertritt die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst insgesamt rund 230.000 Mitglieder. In ihren 26 Bundesvertretungen sind alle im Bereich des öffentlichen Dienstes tätigen Berufsgruppen vertreten. In diesen finden sich neben Bediensteten der allgemeinen Verwaltung, der Polizei und des Bundesheeres, der Universitäts-, Hochschul- und weiteren Lehrerschaft, der Ärzteschaft und Angehörigen des Krankenpflegepersonals sowie weiteren Berufsgruppen auch alle Justizangehörigen, somit auch das „nichtrichterliche“ Personal (Bundesvertretung Justiz) und die Justizwache (Bundesvertretung Justizwache). Auch die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Richteramtsanwärterinnen und Richteramtsanwärtern finden mit insgesamt über 1.200 Mitgliedern zahlreich ein gemeinsames Dach in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, konkret in ihrer politisch nicht fraktionierten Bundesvertretung Richter und Staatsanwälte.

Gerade für eine zahlenmäßig überschaubare Berufsgruppe, wie sie die Kolleginnen und Kollegen der Richterschaft und der Staatsanwaltschaften sowie des Bundesministeriums für Justiz bilden, ist eine Vertretung in einer Organisation mit großem verhandlungspolitischen Gewicht wie der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst von ausschlaggebender Bedeutung. Denn die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ist im Rahmen der Sozialpartnerschaft der anerkannte Verhandlungspartner in allen berufsrelevanten Bereichen, insbesondere des Dienst- und Besoldungsrechtes. Und dass sich eine verhältnismäßig kleine Gruppe wie jene der Vertreter der dritten Staatsgewalt auch in einer großen Berufsvereinigung nachhaltig zu Wort melden kann und ihre spezifischen Anliegen umgesetzt werden können, hat zuletzt die erfolgreich entschärfte Bundesbesoldungsreform 2015 gezeigt.

Unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Berufsvertretung ist Solidarität!

Solidarität bestimmt nicht nur das gemeinsame gewerkschaftliche Wirken der verschiedenen Berufsgruppen des Öffentlichen Dienstes, sondern auch den Zusammenhalt der Kolleginnen und Kollegen in diesen einzelnen Berufsgruppen, somit auch im Justizbereich.

Dienstrechtliche Vorteile, vermiedene Nachteile und insbesondere die regelmäßigen Gehaltserhöhungen verhandelt die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst faktisch nicht nur für ihre Mitglieder. Die Erfolge dieser Vertretung kommen auch all jenen Personen zugute, die noch nicht Gelegenheit zu einem GÖD-Beitritt gefunden haben. Solidarität ist beim Betreiben der gemeinsamen Standesinteressen alternativlos! Solidarität ist das entscheidende Argument für einen Beitritt zur Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (wie auch zu den weiteren Berufsvertretungen im Justizbereich)! Dass darüber hinaus (ausschließlich) GÖD-Mitgliedern seitens der GÖD in vielen Bereichen (und zahlenmäßig gar nicht so selten) Rechtsschutz gewährt wird und Mitglieder weitere Vergünstigungen in Anspruch nehmen können, verstärkt die mit einer GÖD-Mitgliedschaft verbundenen Vorteile nur noch weiter und wiegt den mit einem Beitritt verbundenen Mitgliedsbeitrag – der wohl kein ernsthaftes Gegenargument sein kann – bei weitem auf.

Im Sinne dieser gemeinsamen Solidarität darf ich daher alle noch nicht beigetretenen Kolleginnen und Kollegen zu einem entsprechenden GÖD-Beitritt einladen! Bitte wenden Sie sich an den gewerkschaftlichen Standesvertreter Ihres Vertrauens. Er verschreibt Ihnen das solidarische Breitbandantibiotikum gerne!

MARTIN ULRICH